

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Tag der Familie

09. Juni 2018

Stadthalle und Außengelände
Hochlandhalle Weilheim i.OB.



1. Veranstalter: Aktionsbündnis Tag der Familie

Landratsamt Weilheim-Schongau

Amt für Jugend und Familie,
Pütrichstr. 10

82362 Weilheim

Telefon: 0881/681-1383

0881/681-1199

Fax: 0881/681-2364

E-Mail: koja@lra-wm.bayern.de

Stadt Weilheim i.OB

Kinder- und Jugendbüro,
Admiral-Hipper-Str. 20

82362 Weilheim

0881/682-260

0881/682-298

kinderundjugendbuero@weilheim.de

SOS-Kinderdorf e.V.

SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Hans-Glück-Str. 2

82362 Weilheim

0881/92479-0

0881/92479-14

kjh-weilheim@sos-kinderdorf.de

2. Idee

Der Tag der Familie soll eine Möglichkeit schaffen, Betreuungsangebote, Kinder- und Jugendarbeit (Vereine und Verbände), Selbsthilfeinitiativen, Beratungs- und Sozialorganisationen, Sport-, Bildungs- und Freizeitanbieter sowie Gewerbetreibende mit ihren vielfältigen Angeboten aus Weilheim und Umgebung in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Darüber hinaus soll Familien die Möglichkeit gegeben werden, sich über das vielfältige Angebot zu informieren und vor allen Dingen viel Spaß zu erleben, ohne dafür viel Geld ausgeben zu müssen.

3. Veranstaltungstag, Zeit und Ort

Samstag 09. Juni 2018 von 11 bis 17 Uhr in und um die Stadthalle Weilheim sowie dem Außengelände der Hochlandhallen.

4. Akteure

Grundsätzlich können nur Akteure teilnehmen, deren Angebot den Zielen und der Philosophie des Tages entsprechen.

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Teilnahme wird durch den Veranstalter schriftlich bestätigt.

Die Einteilung in Kategorien bezieht sich auf die Teilnahmegebühren (s. 7. Teilnahmegebühren).

Kategorie 1: Vereine, Verbände, Schulen, Soziale Institutionen, freie Träger der Jugendhilfe, Ämter

Kategorie 2: Gewinnorientierte Freizeitanbieter (z. B. Tanzschulen, Reitschulen)

Kategorie 3: Gewerbetreibende und Unternehmen

5. Visualisierung der Aktions- und Mitmachangebote

Neben der Präsentation der eigenen Einrichtung/Institution bietet jeder Stand ein Mitmachangebot, das für die Besucher/innen gut sichtbar und kostenlos ist.

Werbung für eigenen Produkte und Dienstleistungen ist nur innerhalb des Standbereiches für Akteure gestattet. Dies gilt insbesondere für die Verteilung von Werbeprospektiven an die Besucher/innen, für das Aufhängen von Plakaten und Transparenten sowie die unmittelbare Ansprache von Besuchern in Form von Promotion.

Der Verkauf von Produkten ist während der Veranstaltung nicht gestattet.

Speisen- und Getränkeverkauf sind nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Veranstalter – und nur im Außenbereich - möglich. Bei Abgabe offener Lebensmittel sind die Lebensmittelrechtlichen Bestimmungen (Lagerung, Belehrung, Gesundheitszeugnis usw.) zu beachten.

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand während der ganzen Ausstellungsdauer mit einem Aktionsangebot und qualifiziertem Fachpersonal (von 10:45 – 17 Uhr) zu besetzen.

Er benennt einen Ansprechpartner auf dem Anmeldebogen, der am Aktionstag am Stand anwesend ist.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular. Sie erlangt nach Eingang beim Veranstalter bindenden Charakter.

Mit der Anmeldung erkennen die Akteure die Teilnahmebedingungen an.

7. Teilnahmegebühren

Die Standgebühren staffeln sich nach folgenden Kategorien:

	Außengelände	Stadthalle
Kategorie 1	15 €	25 € ^{*,2}
Kategorie 1 mit Essensstand^{*1)}	200 €	----- ^{*,2}
Kategorie 2	50 €	75 € ^{*,2}
Kategorie 3	150 €	200 € ^{*,2}

* In der Stadthalle dürfen keine Speisen und Getränke abgegeben werden

^{*1)} nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter

²⁾ bei schlechtem Wetter findet das Bühnenprogramm in der Stadthalle statt. Mit erhöhter Geräuschkulisse ist dann zu rechnen

Versorgungsleistungen wie Strom wird bei Bedarf gesondert in Rechnung gestellt.

Strom: 10 € (bitte eigene VDE-geprüfte Kabel mitbringen)

Biertischgarniturenverleih

Der Veranstalter stellt Biertischgarnituren zur Verfügung. Die Biertischgarnitur muss vorab auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Gegen eine Kautions von 50 € in bar pro Garnitur erfolgt die Ausgabe vom Veranstalter am 09.06. zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr.

Achtung: der Verleih ist aufgrund begrenzter Anzahl auf **1 Garnitur pro Stand** beschränkt!

(Sollte die Maximalanzahl bereits vor Anmeldeschluss verliehen sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, Biertischgarnituren zur Verfügung zu stellen.)

Bühnenauftritte sind für die Akteure kostenlos. **Wir erlauben uns bei hoher Anfrage die Bühnenzeit so anzupassen, dass jeder Akteur die Möglichkeit zum Auftritt erhält.**

Sonstige Gebühren:

Gebühren für Künstlersozialversicherung, Urheberrechte o.ä. muss jeder Akteur selbst übernehmen. Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter werden ausdrücklich ausgeschlossen.

GEMA-Gebühren werden vom Veranstalter übernommen.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der Zusendung der Bestätigung stellt der Veranstalter die zu leistende Eigenbeteiligung in Rechnung. Sie ist bis zum 18.05.2018 ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Einzahlungen sind zu leisten auf das Konto des Veranstalters:

Landratsamt Weilheim-Schongau

Vereinigte Sparkassen Weilheim

IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32

Vermerk: Tag der Familie 2018 *und Name der Institution*

9. Rücktritt des Akteurs

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Fläche durch den Akteur nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. In diesem Fall hat der Akteur den gesamten Eigenbeitrag und das Entgelt für die bereits erbrachten Versorgungsleistungen zu bezahlen.

Verwendet der Veranstalter die nicht belegten Flächen anderweitig, um das geschlossene thematische Gesamtbild zu wahren, entbindet dies den von der Teilnahme zurück getretenen Akteur nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Die Entbindung des der Teilnahme zurück getretenen Akteurs von der Zahlungsverpflichtung ist nur möglich, wenn er einen entsprechenden Nachnutzer vermittelt und nachdem dieser seinen Eigenbeitrag bezahlt hat.

10. Standflächen und Verteilung

Zur Verfügung stehen Flächen im Außenbereich der Hochlandhallen sowie vor der Stadthalle und begrenzt auch in der Stadthalle (ohne Wasseranschlussmöglichkeit).

Der Veranstalter organisiert einen Termin zur Ortsbesichtigung (wird gesondert bekannt gegeben). Basis wird das Standkonzept sein, aus dem die jeweilige Lage von den Aktionsständen ersichtlich ist. Grundsätzlich ist der Veranstalter ausdrücklich zu einer Platzzuteilung ermächtigt und kann, wenn es die Umstände erfordern, auch abweichend von dem gewünschten Standort einen anderen Platz zu weisen. In der Stadthalle besteht Rauchverbot!

11. Unteraussteller

Nimmt der Akteur Kooperationspartner in seinen Stand auf, so ist dies mit Zustimmung des Veranstalters grundsätzlich möglich. Allerdings muss der Akteur dies auf dem Anmeldeformular vermerken. In diesem Fall wird ggf. eine entsprechende Teilnahmegebühr, wie in den Punkten 7 und 8 definiert, fällig.

Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, eine zugewiesene Fläche oder Teile davon ohne Vergütung an Dritte abzugeben.

12. Standaufbau

Die Ausstellungsflächen sind nicht ausgestattet.

Die Gestaltung des Standes obliegt dem Ideenreichtum des jeweiligen Akteurs. Er baut seinen Stand auf eigene Verantwortung und Kosten auf und ab.

Der Aufbau ist am Freitag, 08.06.2018 ab 13:00 Uhr bis max. 18 Uhr und am Samstag, 09.06.2018 ab 7 Uhr möglich. Andere Aufbauzeiten sind nach Absprache möglich.

Der Aufbau incl. Standgestaltung muss am 09.06.2018 um 10:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Stände werden durch den Veranstalter spätestens um 10 Uhr abgenommen (Prüfung der Verkehrssicherheit, Unteraussteller usw.). Autos müssen am 09.06.2018 spätestens um 10:00 Uhr vom Ausstellungsgelände entfernt sein. Eine Zufahrt während der Veranstaltung ist nicht möglich.

13. Standabbau

Der Stand ist nach Beendigung der Veranstaltung am Samstag 09.06.2018 erst ab 17 Uhr sofort und vollständig abzubauen. Die Ausstellungsfläche und die benutzten Räume sind nach Abbau **gereinigt und müllfrei** in dem Zustand, wie sie vom Akteur übernommen wurden, zurück zu geben. Vom Veranstalter geliehene Biertischgarnituren sind wieder zurück zu geben.

Der Akteur haftet für etwaige Beschädigungen; sie müssen fachgerecht beseitigt werden. Nach Abbau ist eine Abnahme durch den Veranstalter verbindlich!

Kommt der Akteur diesen Verpflichtungen nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Akteurs unverzüglich Ausstellungsgegenstände abbauen und einlagern, Müll entsorgen und etwaige Reparaturen ausführen zu lassen. Für dadurch entstehende Beschädigungen an Gegenständen oder deren Verlust übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Person und dem beauftragten Vertreter der Stadt Weilheim ist Folge zu leisten.

Unterstützung beim Auf- und Abbau der Allgemeingüter, wie Biergarnituren, Infozelt etc. sind gerne willkommen!

14. Bewachung

Für die Bewachung der Ausstellungsstände auf dem Außengelände hat der Akteur selbst zu sorgen. Es wird versucht, eine Bewachung des Außengeländes für die Nacht von Freitag, 08.06.18 auf den Samstag, 09.06.18 sicher zu stellen. Näheres wird auf dem Infotreffen am 03.05.2018 bekannt gegeben. Die Stadthalle wird am 08.06.2018 um 18 Uhr geschlossen und am 09.06.2018 um 7 Uhr geöffnet.

15. Verpflegung

Für die Verpflegung der Besucher wird ein eigener Verpflegungsstand auf dem Gelände eingerichtet. Die Bewirtung in der Stadt- und Hochlandhalle obliegt ausschließlich dem Pächter. Akteure, die Verpflegung ausgeben, sind verpflichtet dieses nur auf Mehrweggeschirr auszugeben. Für die Reinigung steht vom Veranstalter kostenlos eine Spülmöglichkeit (Spülmobil) zur Verfügung. Ehrenamtliche Akteure, die z. B. zum Bühnenprogramm beitragen (Tanz- oder Musikgruppen o.ä.) erhalten die Bühnenakteure kostenfreie Snacks u. Getränke am Infotzelt.

16. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden.

Der Akteur hat für die Verkehrssicherungspflicht an seinem Ausstellungsstand zu sorgen. Für Schäden an Besuchern, die durch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entstehen, haftet der Akteur. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, sowie für Folgeschäden. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, die durch Verschulden Dritter oder höhere Gewalt entstehen.

17. Höhere Gewalt

Kann der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchführen, so hat er die Akteure unverzüglich davon zu unterrichten. **Bei Absage durch Höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.**

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Akteur keinen Anspruch auf teilweisen oder gänzlichen Erlass der Teilnahmegebühr.

18. Werbung

Der Akteur verpflichtet sich für die Veranstaltung aktiv Werbung zu machen.

Hierfür erhält er beim Infotreffen am 03.05.2018 kostenlos Plakate und Handzettel in einer gewünschten Anzahl.

19. Ausstellerausweise

Jeder Akteur erhält nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Standmiete am Aufbau-tag zwei Ausstellerausweise sowie einen Parkausweis. Die Ausweise sind ausschließlich für die namentlich bekannten Aussteller, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt. Geplant ist, dass sie zum Kauf eines kostengünstigen Mittagessens am gesonderten Verpflegungsstand berechtigen sollen, sowie zur Nutzung der Parkplatzfläche hinter der großen Hochlandhalle (beschränkte Anzahl verfügbar).

20. Schlusserklärung

Der Tag der Familie dient vorrangig der Information und dem Kennenlernen – es ist keine Wirtschaftsmesse im klassischen Sinne. Die Veranstalter sind keine professionellen Messebetreiber und nicht an Gewinn orientiert.

Die Akteure verpflichten sich, durch gemeinsames Handeln und Unterstützen zum aktiven Gelingen des Tages und der Veranstaltung beizutragen.

Die Veranstalter verpflichten sich nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge zu tragen, dass der Tag für alle zu einem vollen Erfolg wird.

Weilheim, im September 2017
für den Veranstalter

gez. Aktionsbündnis Tag der Familie

Karin Hinzpeter-Gläser, Johannes Lehnert, Andreas Schmidberger, Annika Seif & Christina Daisenberger

mit freundlicher Unterstützung von

